



B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ehrenfelder Weg"
in Hayingen

1. Anlaß zur Änderung

Der Verkauf einer Gewerbefläche auf den Flst.Nrn. 1189/1 und 1182/2 jetzt 1187/2 hinterlässt nach der bisherigen Planung auf dem Flst. Nr. 1190 jetzt 1187/1 ein Stück Niemandsland, zwischen der Erschließungsstraße B und der o.g. verkauften Gewerbefläche, das weder verkauft noch anderweitig genutzt werden kann.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Durch die Verschiebung der Erschließungsstraße B und der entsprechenden Baugrenzen um ca. 6,00 m nach Osten, kann das Problem gelöst werden.

3. Verzicht auf vorgezogene Bürgerbeteiligung

Auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Den Bürgern wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

4. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Zwiefalten-Hayingen wurde beschlossen und entsprechend wird der o.g. Bereich als Gewerbegebiet mitaufgenommen.

Hayingen, den 09. Oktober 1997


Bürgermeister



Die Begründung in dieser Fassung lag dem Satzungsbeschluß vom 22.01.1998 zugrunde.

Hayingen, den 26.10.1998


Bürgermeister